

PROJEKTBERICHT

Projektland: Kenia

Datum: 28. Juni 2016

Montagsdemonstrationen der Opposition in Kenia

Anhänger des Oppositionsbündnisses CORD (Coalition for Reforms and Democracy) in Kenia demonstrieren seit Ende April 2016 in Nairobi und anderen Städten Kenias für eine Reform des Wahlrechts und für die Entlassung der Kommissare der Wahlkommission IEBC.¹

Die Proteste wurden von Raila Odinga, Leader des Volkes der Luo, früherer Premierminister und Oppositionsführer (ODM – Orange Democratic Movement) und dem früheren Vize-Präsidenten, Kalonzo Musyoka (WDM-K, Wiper-Democratic Movement-Kenya) und Moses Wetangula (FORD Kenya²) vor dem Hauptsitz der Wahlkommission in Nairobi initiiert. In Anspielung an die Demonstrationen in der ehemaligen DDR im Herbst 1989³ werden die Proteste als sogenannte “Montagsdemonstrationen” bezeichnet.

Anwendung von Gewalt durch die Polizei

Artikel 37 der kenianischen Verfassung garantiert ein umfassendes Versammlungs- und Petitionsrecht. Es ist damit rechtmäßig, friedlich in Gruppen und ohne Waffen zu protestieren. Bislang gab es vier Proteste, die chaotisch endeten. Die kenianische Polizei begegnete den Protesten mit Härte, die teilweise als unverhältnismäßig brutal bezeichnet wurde⁴. Es wurden Tränengas und scharfe Munition eingesetzt. Demonstranten seien von der Polizei verprügelt worden. Ein Video, das auch in den internationalen Medien zu sehen war, zeigte wie ein junger Mann von mehreren Polizisten bewusstlos geschlagen wurde. Entgegen Behauptungen erlag der Mann seinen Verletzungen nicht. Er wurde in ein Krankenhaus in Nairobi eingeliefert. Auch Behauptungen, der Oppositionsführer Raila Odinga sei während eines der Proteste angeschossen worden, erwiesen sich als unhaltbar. Unter den Demonstranten soll es vier Tote sowie zahlreiche Verletzte auch bei der Polizei gegeben haben. Es wurde von

¹ Independent Electoral and Boundaries Commission

² Forum for the Restoration of Democracy – Kenya

³ Raila Odinga hatte Ingenieurwissenschaften in Magdeburg studiert, spricht deutsch und hat engen Bezug zur deutschen Kultur.

⁴ http://www.the-star.co.ke/news/2016/05/24/police-justified-to-use-live-bullets-excessive-force-on-protesters-if_c1357112

Überfällen, Beschädigung und Plünderung von Geschäften im Zentrum Nairobis berichtet.

Die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Protestierenden und der Polizei werden allgemein verurteilt.

Einige ausländische Vertretungen in Kenia, darunter auch die deutsche Botschaft, haben in einer Stellungnahme vom 24. Mai 2016 die "exzessive Gewalt" verurteilt und die Parteien dazu aufgefordert, in einen Dialog zu treten und einen Kompromiss zu finden.

Das Oppositionsbündnis bleibt bei der Auffassung, dass die Proteste solange dauern sollen, bis eine Lösung für die Entlassung der Kommissare der Wahlkommission gefunden sein wird.

Hintergrund der Proteste

Die CORD-Koalition hatte im März mit einem Volksentscheid, dem "Okoa Kenia", ein Verfassungsreferendum gefordert. Die Initiative, die einen konkreten Gesetzentwurf einbrachte, zielte zum einen darauf ab, mehr Transparenz bei dem Prozess der Wählerregistrierung und der Auszählung der Stimmen zu erreichen. Zum anderen soll bei der gerichtlichen Beilegung von Wahldisputen mehr Effizienz gewährleistet werden, indem die Judikative unabhängiger sein soll. Dieser Versuch, die geltende gesetzliche Grundlage vor den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im August 2017 zu ändern, schlug fehl. Das Oppositionsbündnis konnte nicht die für die Annahme der Petition erforderliche Million Unterschriften nachweisen. Es beschuldigte die Wahlkommission, sich mit der Jubilee-Regierung abgesprochen zu haben, das Referendum zu sabotieren.

Die Jubilee-Regierung hatte hinsichtlich der vorgelegten Unterschriftenlisten in einer Presseerklärung das Prüfungsrecht der Wahlkommission und den Prüfungsprozess an sich in Frage gestellt. Danach gäbe es keinen gesetzlich vorgesehenen, ordentlichen Prozess für ein Verfassungsreferendum per Volksentscheid. Ein fristgerecht eingereichter Antrag auf Nachprüfung durch das Oppositionsbündnis wurde von den Kommissaren der Wahlkommission abgelehnt. Die Frist zur Überprüfung des Verfahrens verstrich damit ergebnislos.

Die Opposition verschärfte darauf ihre Forderung nach dem Rücktritt der Kommission mit der Argumentation, dass es diesen an Unparteilichkeit fehle. Sie kündigte an, die Wahlen zu boykottieren, wenn diese unter dem Vorsitz der Kommission in der jetzigen Zusammensetzung durchgeführt werden würden.

Ein weiterer Vorwurf richtet sich gegen den Vorsitzenden der Wahlkommission, Isaack Hassan. CORD wirft ihm vor, in einen Korruptionsskandal um die Beschaffung von Wahlunterlagen während der Wahlen 2013 verwickelt gewesen zu sein. Das britische Unternehmen Smith & Ouzman, das in diesen sogenannten "Chickengate Skandal" verwickelt war, steht zur Zeit in Großbritannien wegen Bestechung ausländischer Amtsträger vor Gericht.

Außerdem wird der Wahlkommission Inkompetenz vorgeworfen. Als Argument wird vorgebracht, dass die Behörde ihr Ziel, bis Ende März 2016 vier Millionen Wähler registriert zu haben, nicht erreicht hätte. Bisher wurden 1,4 Millionen Wähler registriert. Darüber hinaus wird behauptet, die Wahlkommission habe bei den parlamentarischen Nachwahlen in Malindi und Kericho Anfang März die Wahlordnung nur unzureichend umgesetzt. Dies wird von der Wahlkommission bestritten.

Das Oppositionsbündnis hatte bereits 2014 mit einer Petition im Parlament versucht, die Absetzung der Wahlkommission zu erzwingen. Da dieser Versuch fehlgeschlagen war, hatte CORD entschieden, bis auf Weiteres jeden Montag vor der Geschäftsstelle der Wahlkommission in Nairobi und in den Bezirken zu protestieren, bis die Kommissare der Wahlkommission von ihren Posten zurücktreten werden.

Suche nach einer Lösung

Die Forderung nach dem Rücktritt der Kommissare der Wahlkommission wird durch andere Gruppen der Zivilgesellschaft, wie dem National Council of Churches of Kenya (NCCK) und der Law Society of Kenya (LSK) unterstützt. Auch einige Anhänger des Regierungsbündnisses unterstützen den Protest der Opposition.

Die Kommissare der Kommission lehnen einen Rücktritt ab und vertreten den Standpunkt, grundlos beschuldigt zu werden. Die kenianische Regierung ist der Ansicht, ein Rücktritt der Kommissare müsse gemäß der Verfassung erfolgen. Darüber hinaus eröffnete die Regierung die Möglichkeit für einen Dialog mit der Opposition.

Es ist davon auszugehen, dass wegen des anhaltenden Drucks von Opposition und Teilen der Regierung die Wahlen 2017 mit einer neu besetzten Wahlkommission abgehalten werden. Es ist bislang nicht klar, ob alle neun Kommissare gehen werden und wie ihr Abgang verhandelt werden wird. Es ist von einem geordneten Rücktritt auszugehen, der Kompensationen und politische Immunität für die Kommissare vorsehen wird. Der Parlamentsausschuss für Justiz und Recht berät über die Möglichkeit, die Kommissare durch parlamentarischen Beschluss zu entlassen.

Führer von Glaubensgemeinschaften haben sich um eine Rolle als Vermittler bemüht. Bislang haben Treffen mit der Regierung und Opposition stattgefunden. Parlamentarier und Senatoren beider Seiten haben Gespräche geführt. Auch der Privatsektor hat sich in die Diskussion eingeschaltet. Ob diese Gespräche zu Ergebnissen führen werden, bleibt offen.

CORD schlägt eine politische Absprache zwischen sich und der Regierung außerhalb des Parlaments vor. Die Regierung besteht darauf, einen ordentlichen Parlamentsbeschluss herbeizuführen. Da die beiden Hauptpersonen der Opposition, Raila Odinga und Kalonzo Musyoka, als Anwärter für den Präsidenten- und Vizepräsidentenposten von Rechts wegen nicht im Parlament sitzen dürfen und folglich nicht an der Spitze eines parlamentarischen Beschlusses stehen können, ziehen sie eine außerparlamentarische Abmachung mit der Regierung vor.

Entsprechend der Verfassung ist für die Entlassung der Kommissare der Wahlkommission die Vorlage einer Petition vor dem Parlament notwendig. Diese würde nach ihrer Anhörung im Parlament an den Präsidenten weitergeleitet werden. Auf dieser Basis könnten dann die Kommissare suspendiert und ein Gremium zur weiteren Prüfung des Falles eingesetzt werden. Innerhalb von 30 Tagen würde dieser Untersuchungsausschuss die Entlassungsempfehlungen aussprechen.

Das Oppositionsbündnis fürchtet, dass der Prozess, ähnlich wie bei der Petition im Jahre 2014, im Parlament behindert werden könnte, zumal die Regierungspartei im Parlament die Mehrheit hat.

Sollten die Kommissare erfolgreich abgesetzt werden, stellt sich die Frage nach einer neuen Kommission. Berichten zufolge beraten das Parlament, das Komitee zur Überprüfung der rechtmäßigen Implementierung der Verfassung⁵ und das Beratungsgremium der Judikative⁶, über eine Änderung der Gesetzesgrundlage zur Ernennung einer neuen Kommission. Dieser Prozess würde die Ernennung, Bewilligung und Bestätigung eines Rekrutierungsausschusses, der aus sieben parteiunabhängigen Mitgliedern bestehen soll, vorsehen. Dieser Ausschuss würde dann neue Kommissare ernennen.

Bis ein konkreter Plan vorlegen wird, besteht das Oppositionsbündnis darauf, die Proteste fortzuführen. CORD hat mittlerweile die Demonstrationen ausgesetzt. Diese Entwicklung kann durchaus als Erfolg der Jubilee-Regierung bewertet werden, kontinuierlich Bereitschaft zum Dialog signalisiert zu haben. Der Prozess wurde vom Interreligiösen Rat⁷ und Diplomaten ausländischer Vertretungen begleitet.

Jubilee (Regierungskoalition, Jubilee Coalition) und CORD haben daraufhin die Gründung eines Parlamentarischen Ausschusses für Reformen innerhalb der Wahlkommission beschlossen. Die vierzehn Mitglieder des Ausschusses werden jeweils zur Hälfte von Abgeordneten der Jubilee und CORD gestellt.

Es wird erwartet, dass Präsident Uhuru Kenyatta und Oppositionsführer Raila Odinga das Resultat dieser Beratungen des Ausschusses unterstützen, zumal beide nicht an den Beratungen im Parlament teilhaben dürfen. Vertreter der Zivilgesellschaft und anderer politischer Parteien, die keinem der beiden Bündnisse angehören, sind von den Beratungen ausgeschlossen. Sie werfen den beiden führenden Koalitionen mangelnde Inklusivität und Transparenz vor⁸.

Autorin: Uta Staschewski, Projektleiterin Kenia/Äthiopien

Der Bericht wurde mit Unterstützung von Robertson Kabucho, Programmmitarbeiter im HSS-Büro Kenia erstellt.

IMPRESSUM

Erstellt: 28. Juni 2016

Herausgeber: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Copyright 2016

Lazarettstr. 33, 80636 München

Vorsitzende: Prof. Ursula Männle, Staatsministerin a.D.,

Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf

Verantwortlich: Dr. Susanne Luther, Leiterin des Instituts für Internationale Zusammenarbeit

Tel. +49 (0)89 1258-0 | Fax -359

E-Mail: iiz@hss.de, www.hss.de

⁵ Constitution Oversight Implementation Committee

⁶ Judiciary Leaders' Advisory Council

⁷ Interreligious Council of Kenya

⁸ Vgl. http://www.the-star.co.ke/news/2016/06/10/iebc-reforms-civil-society-downplay-parliament-path-in-ending_c1367166 und http://www.the-star.co.ke/news/2016/06/16/parties-outside-cord-and-jubilee-demand-inclusion-in-iebc-talks_c1370830

Hanns-Seidel-Stiftung_Projektbericht_Kenia_28. Juni 2016